

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Döhrlla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugspreis: Monatlich 30 Mark, bei Zahlung durch die Post 32 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstigen außerordentlichen Umständen des Betriebes der Zeitung, der Postämter od. d. Verkehrsverbindungen) hat der Bezugsnehmer die Möglichkeit der Abbestellung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Wagelien-Preis: Die Abnahme des Jahrs oder deren Teil wird mit 100% auf der ersten Seite mit 100% bezahlt.  
Wagelien werden an den Geschäftsstellen bis spätestens mittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.  
Jeder Wagelien auf Rechnung gestellt, wenn die Wagelien-Liste nach 10 Tagen eingereicht werden und ohne weitere Anmerkungen in Rechnung geht.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Döhrlla.

Gemeinde-Druck-Nr. 121.

Nummer 72

Freitag, den 23. Juni 1922

21. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Die Auszahlung

der Generationszuschüsse für Juni an Kriegshinterbliebene erfolgt

Freitag, den 23. d. M. vorm. 10—1 Uhr.

Etwas noch in den Händen der Empfangsberechtigten befindliche Vordrucke sind hierbei abzugeben.

Ottendorf-Döhrlla, den 21. Juni 1922.

Der Gemeindevorstand.

### Umherlaufen von Hunden.

Es ist begründete Klage darüber geführt worden, daß umherlaufende Hunde, Personen durch Anbellen, Beschüffeln usw. belästigen und ängstigen. Auch nachts treiben sich oft größere Hunde auf den Straßen umher und belästigen die Passanten. Die Hundebesitzer werden daher ersucht, ihre Hunde, soweit es sich um größere und bissige Tiere handelt, möglichst an der Leine zu führen und dafür Sorge zu tragen, daß die Hunde nachts die Gassen nicht verlassen können. Befolgung dieses Ersuchens ist im eigenen Interesse der Hundebesitzer erforderlich, da sie für Verletzungen von Personen durch ihre Hunde nach § 333 B. G. B. einzustehen haben. Die Polizeibehörde ist außerdem angewiesen worden, die ordnungsmäßige Einrichtung der Hundesteuer für freiumherlaufende Hunde zu kontrollieren. In einigen Fällen mußte das Nachzahlung- und Strafverfahren bereits eingeleitet werden. Nach § 18 der Gemeindebeschlussordnung müssen die Hunde die gültige Steuermarken am Halsbande tragen.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Ottendorf-Döhrlla, den 20. Juni 1922.

Der Gemeindevorstand.

### Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

- alle Unternehmer, die in der Gemeinde Ottendorf-Döhrlla
- einen Gewerbebetrieb oder, falls der Betrieb an mehreren Orten in Sachsen stattfindet, das Hauptgeschäft,

2. im Falle eines außer-sächsischen Gewerbebetriebes, die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfsleistungen unterhalten, soweit im Kalenderjahre 1921 oder im letzten Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahr) ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24000 Mark erzielt worden ist oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schlusse des oben bezeichneten Kalender- oder Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) mehr als 25000 Mark betragen hat.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordruckes bis 8. Juli 1922 bei der unterzeichneten Gemeindebehörde einzureichen. Vordrucke für die Steuerklärung können von der unterzeichneten Gemeindebehörde bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuerklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist. Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuerklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuerklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuerklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Bevollmächtigung ist der Steuerklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten der Gemeindebehörde gegeben ist.

Die Einreichung der Steuerklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abgabenden. Die Steuerklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann durch Geldstrafen bis 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuer-Gesetz zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuer-Gesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstfalle halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuer-Gesetzes in Verbindung mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Ottendorf-Döhrlla, am 19. Juni 1922.

Der Gemeindevorstand.

### Holzabgabe.

Der Gemeinde steht ein kleiner Posten Brennholz zur Abgabe an solche bedürftige Personen zur Verfügung, welche von Bezahlung von Reichseinkommensteuer befreit sind und einen eigenen Haushalt führen.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß nach einer Verordnung des Finanzministeriums verbliebenes Brennholz künftig nur noch an vorerwähnte Personen abgegeben werden darf. Auch Kriegserleibte dürfen nur noch im Falle besonderer Bedürftigkeit berücksichtigt werden.

Anmeldungen von hiernach noch Bezugsberechtigten werden bis 24. d. M.

im Rathaus — Meldeamt — entgegengenommen.

Ottendorf-Döhrlla, am 22. Juni 1922.

Der Gemeindevorstand.

### Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Döhrlla, den 22. Juni 1922.

— In die Listen zum Vollerwerb haben sich im hiesigen Orte 323 Personen eingeschrieben. Das vorläufige amtliche Gesamtergebnis stellt 820502 Einzeichnungen fest.

Ein Trauertag war für unsere Gemeinde der vergangene Sonntag, an dem unser Herr Oberlehrer Kantor Georgi beerdigt wurde. Gegen drei Uhr bewegte sich unter Glockengeläut der lange Trauerzug nach dem Gotteshaus, wo der Sarg vor einer zahlreichen Trauergemeinde auf dem von Mitgliedern des Gesangsvereins „Gemischter Chor“ sinnig mit Blattspänen und Grün geschmückten Altarplatz aufgebahrt wurde. Nach einem gemeinsam gesungenen Begräbnislied bot der „Gemischte Chor“ aus dem vom Heimgegangenen zuletzt eingeübten Chorwerk „Der Rose Pilgerfahrt“ das Lied: „Wie blüht er am Baum“. Sodann hielt Pfarrer Graf die Trauerrede über Offb. Joh. 14, 13. An der Hand des Jesuwortes: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod“ kennzeichnet er die tiefe Trauer der Leidtragenden um den teuren Heimgegangenen und tröstete damit, daß seine Werke unversehrt sein werden. Sie folgen ihm nach auch ins himmlische Vaterhaus, wo es ein in Wiederkehr geben wird voll unaussprechlicher Freude. Der Bezirkslehrerverein sang sodann: „Neben den Sternen“. Darnach trat Pfarrer em. Werner an den Sarg, um auf Grund des Bibelwortes vom getreuen Haushalter dem Entschlafenen amtlich und persönlich zu danken für alle Liebe und Treue während der langen gemeinsamen Amtstätigkeit an hiesiger Kirche. Schuldirektor Enbler zeichnete an der Hand des Schriftwortes: „Es ist mir leid um dich mein Bruder Jonathan“ das Charakterbild des Entschlafenen als Lehrer, Künstler und Mensch und rühmte seine hervorragenden Eigenschaften, seine Treue, Verschwiegenheit, Friedfertigkeit, Uneigennützigkeit, seinen Humor. Zum Schluß seiner Rede legte er im Namen der von ihm Vertretenen, der Lehrerschaft, des Schulausschusses, der Kinder und des „Gemischten Chores“ das Gelübde ab, in seinem Sinne weiter tätig zu sein. Lehrer Beger entbot auf Grund des Schriftwortes: „Denn ich bin nicht gestorben, er schläft nur“ die herzlichste Teilnahme der Lehrervereine und dankte dem Verbliebenen für seine treue anregende Tätigkeit. Nun erklang vom Chöre der Lehrer gesungen, das Lied: „Stumm schläft der Sänger“. Während des Gesanges der Gemeinde trug man den Sarg ans Grab. Und mit dem Gesange des Liedes: „Wie

so sanft ruhn“ den der Gemischte Chor wehrmütig wie aus der Ferne, von der Kirche her seinen Leiermeister als letzten Gruß wehte, sank der Sarg in die Tiefe. Kinderchor und Glockengeläut schloßen die so ernste und eindrucksvolle Feiertag, bei der wohl kein Auge trocken geblieben ist aus Schmerz um den Verlust des teuren und allverehrten Mannes. — Das von der Kirche am Grün der Pfarrmauer gestiftete Grab ist reich mit kostbaren Kränzen geschmückt und wird immer wieder besucht von denen, die um den Heimgegangenen trauern und heute noch nicht fassen können, daß er tot ist.

Kamenz. Ein schwerer Autounfall hat sich in der Nacht von Sonntag zu Montag auf der Straße nach Rositz St. Marienstern, vor dem letztgenannten Orte, ereignet. Der Kraftwagen ist anscheinend durch falsches Steuern in den Straßengraben geraten, hat dabei einen Baum umgefahren und einen zweiten schwer beschädigt. Die Insassen, eine männliche und zwei weibliche Personen, haben bei dem Unfall empfindliche Verletzungen erlitten; nachdem ihnen durch Herrn Dr. med. Rachel die erste Hilfe zuteil geworden war, sind sie in ihre Heimat, angeblich Schweritz, überführt worden. Der Wagen hat ebenfalls schwere Beschädigungen erlitten; er lag noch am Dienstag vormittag an dem Unglücksort.

Bauchhammer. In der Nähe wurde ein verwegener Raubüberfall verübt. Als am Sonnabendmorgen die Werkslokomotive der Aktiengesellschaft Bauchhammer nach der Royno-Kohlengrube mit der Böhmung für die dort beschäftigten Arbeiter unterwegs war, stieß sie im Walde auf einen Mann, der mit dem Kopfe auf den Schienen lag. Da der Führer einen Lebensmüden vermutete, stieg er von der Lokomotive ab, um die Strecke freizulegen. Jetzt sprang der mit einem Revolver bewaffnete Mann auf, gleichzeitig eilten fünf Helfer aus dem Walde herbei. Die Räuber hielten mit den Revolvern das Begleitpersonal der Lokomotive in Schach und entflohen mit der Böhmung im Betrage von 140000 Mark auf der Lokomotive. Diese fand man später einige Kilometer vom Talorte im Walde vor. Die Nachforschungen nach den Räubern blieben bisher erfolglos.

Weinbölla. Hier war wiederholt schon durch offene Fenster in Wohnungen eingestiegen worden. Dieser Tage wurde der Dieb überrascht und auf der Flucht nach Coswig festgenommen. Er hatte Beute von weit über 16000 Mark gemacht. Es handelte sich um einen Arbeiter Ried aus Dresden, der dem Amtsgericht Reichen zugeführt wurde.

Dohenslein-Graßthal. Ein Sadenassentänder wurde hier nach aufregender Verfolgung, die sich bis in einen Nachbarort hinog, in der Person des 26-jährigen Bädergehilfen E. D. Kaufmann aus Zwickau verhaftet.

Crottendorf. In der Nacht zum Sonnabend ist auf der Chauffee nach Scheibenberg auf Fluß Oberstraße der 24-jährige Professor Seiser aus Rumburg mit seinem Motorrad tödlich verunglückt. Bei Morgenrauschen wurde er in der Nähe des Rastwerts in einer großen Düllage mitten auf der Straße unter seiner Maschine tot aufgefunden. Ingefahr 7 Meter von dem Körper des Verunglückten lagen seine Hände und Autobrille, die Batterie des Motorrades war zertrümmert, das vordere Schutzblech und die Lenkstange waren stark verbogen, sämtliche Bremsvorrichtungen der Maschine waren eingestellt.

Wolkenslein. Am vergangenen Sonntag fand man auf dem Wege zur nahen Himmelshöhe die Leiche eines allem Anschein nach dem Arbeiterstande angehörenden Mannes in den mittleren Jahren. Es erscheint zweifelhaft ob es sich um einen Unglücksfall oder ein Verbrechen handelt.

Blauen. Das heftige Gewitter, das am Sonnabend nachmittags über unserer Stadt stand, hat auf den Fluren Heusa, Kleinfriesen, Sörga und Tauschwitz erheblichen Schaden angerichtet, indem über die erwähnten Ortsteile ein wolkenbruchartiger Regen mit starkem Schloßensfall niederging. Dabei fielen die Eisförmner minutenlang so dicht daß sie stellenweise 10 Zentimeter hoch lagen.

Delsnitz i. B. Ein gefährlicher Brand brach am Montag nachmittags kurz vor Arbeitschluss im Garnrodentraum einer hiesigen Teppichfabrik aus. Obwohl der Brand nur wenige Minuten dauerte, ist doch durch Vernichtung des erst vor kurzem eingebauten teuren Trockenapparates und der in dem Raume befindlichen Woll- und Jute-Garne ein Schaden von mehr als 200000 Mark entstanden.